

## **Bürgergesellschaft**

### **CDU stärkt Bürgerschaftliches Engagement**

- 1 Einleitung
- 2 Bürgerschaftliches Engagement als Grundanliegen christlich-demokratischer Politik
- 3 Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2007)
- 4 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kommunalpolitiker (2008)
- 5 Unfallschutz im Ehrenamt erweitert (2008)
- 6 Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (2009)
7. Fazit der 16. Wahlperiode

**Anhang I:** Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Auszug aus dem Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen.

**Anhang II:** Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. (6. Ehrenamt)

#### **1 Einleitung**

Bürgerschaftliches, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sind unverzichtbar für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne das freiwillige, gemeinwohlorientierte und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in karitativen und kirchlichen Einrichtungen, bei der Feuerwehr, der Jugendarbeit, den Rettungsdiensten, in Sportvereinen, Nichtregierungsorganisationen, Zukunftswerkstätten oder Selbsthilfegruppen kämen viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zum Stillstand. Allein im Bevölkerungsschutz sind bundesweit mehr als 1,7 Millionen Menschen aktiv. Im THW, der einzigen Bevölkerungsschutzorganisation des Bundes setzen sich rund 80 000 Ehrenamtliche für ihre Mitmenschen ein. Sie leisten im Inland, aber auch europa- und weltweit, in Einsätzen und Projekten technisch-humanitäre Hilfe. Ohne ehrenamtliches Engagement würde unsere Gesellschaft verarmen. Die vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements gehören zu den unverzichtbaren Elementen einer lebendigen Demokratie.

Gemeinsinn ist keine Frage des Alters. Jeder, ob jung oder alt, erwerbstätig oder arbeitslos, hat Fähigkeiten, die das Gemeinwesen bereichern. Ehrenamtlich tätig sind zum einen Personen, die Ämter innehaben, in die sie i. d. R. gewählt wurden (z.B. (Pfarr-)Gemeinderat, Elternbeirat, Vereinsvorsitz, Vorstandsmitglied) zum anderen, die über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich Aufgaben an der Basis, zumeist als Mitglieder von Vereinen, Verbänden, Parteien oder Kirchen freiwillig und unentgeltlich wahrnehmen. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln oder Verwaltung oder des Staates nehmen hier Bürger etwas selbst in die Hand.

In Deutschland engagieren sich 36 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren. Diese Menschen suchen nach Mitmenschlichkeit und Freundschaft. Sie wollen helfen, Sinnvolles leisten, sich neue Kompetenzen oder Qualifikationen erwerben. Zentrale Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie Solidarität, Subsidiarität und Freiheit bilden die Richtschnur für ihr Handeln. In einer sich stark verändernden Welt hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes davon ab, dass Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für andere übernehmen und dies als Ausdruck ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Freiheit verstehen.

Allen Globalisierungs- und Individualisierungstendenzen zum Trotz steigt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Viele Potenziale liegen noch brach. Die größte Wachstumsgruppe sind die älteren Menschen.

Durch die gesellschaftlichen Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse seit den ausgehenden 70er Jahren des 20. Jahrhunderts haben sich neue Formen der Engagementkultur herausgebildet. Hierzu zählen das gemeinnützige Engagement ohne Amt, das kurzzeitig ungebundene Ehrenamt und Selbsthilfegruppen, Initiativen, Sozialprojekte und eine weitere bunte Vielfalt von selbstorganisierten Gruppen. Jüngste Entwicklungen zeigen, dass langfristig angelegte, stabile Engagementbereitschaften abnehmen, während kurzfristige, sporadische und projektbezogene Formen des Engagements an Attraktivität zunehmen.

Im internationalen Vergleich bewegt sich das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland auf einem vorderen Mittelplatz - allerdings deutlich hinter den USA, Kanada, Norwegen, Schweden und den Niederlanden.

## **2 Bürgerschaftliches Engagement als Grundanliegen christlich-demokratischer Politik**

Wie keine andere Partei hat die Union in Deutschland das Ehrenamt gefördert. Zu Recht sieht der Deutsche Kulturrat in den Initiativen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Initialzündung zur intensiven Befassung des Parlaments mit dem Thema „Ehrenamt“. 1995 hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Arbeitsgruppe „Ehrenamt“ ins Leben gerufen. Noch im gleichen Jahr mündeten die Ergebnisse der Anhörungen von über 60 Organisationen, Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen in einer großen Anfrage im Deutschen Bundestag. Zwei Jahre später, am 5. Dezember 1997, wurde zum ersten Mal eine Debatte über das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag geführt. Sie führte 1999 zur Einsetzung der Enquete-Kommission. In der 15. Wahlperiode (2002-2005) wurde zum ersten Mal in der Parlamentsgeschichte ein Unterausschuss damit beauftragt, für die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission Sorge zu tragen.

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ vernachlässigt, wenn nicht sogar geschädigt. Mit einer völlig unzureichenden Novellierung des Vereinsförderungsgesetzes und Neuregelungen wie die 630-DM-Jobs oder der Scheinselbstständigkeit wurden ehrenamtlich Tätige mit bürokratischem Aufwand belastet und nicht zuletzt demotiviert.

## **3 Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (2007)**

Mit dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 startete die Union einen erneuten Vorstoß zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und sprach sich für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aus. Auf dieser Grundlage hatte am 19. Dezember 2006 der zuständige Finanzminister einen Referentenentwurf vorgelegt. Dieser wurde mit wenigen Änderungen als Regierungsentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Nach intensiven Beratungen in den Gremien des Deutschen Bundestages und öffentlichen Anhörungen konnte der ursprüngliche Entwurf auf Betreiben der Union deutlich verbessert werden. Das am 13. Juli 2007 verabschiedete Gesetz trägt in vielen Bereichen die Handschrift der Union. Das bürgerschaftliche Engagement hat einen höheren Stellenwert im Steuerrecht erhalten. Von den neuen Regelungen profitieren alle Ebenen im Verein - vom

Vorstand bis zum Platzwart. Ein großartiger Erfolg ist die neue steuerfreie Aufwandspauschale von 500 Euro für alle Verantwortungsträger in Vereinen. Der Übungsleiterfreibetrag wurde erhöht und ist auch dann steuerlich absetzbar, wenn er in einem anderen Land der Europäischen Union gezahlt wurde. Durch die Anhebung des Spendenabzugs für förderungswürdige Zwecke erfuhr die Finanzkraft der Vereine eine nachhaltige Stärkung.

#### **4 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Kommunalpolitiker (2008)**

Schließlich wurde mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175 Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei!

#### **5 Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt erweitert (2008)**

Zum 1. Oktober 2008 ist der Unfallversicherungsschutz für Engagierte in besonderen Gefahrenbereichen deutlich erweitert worden. Durch eine Neuerung im sog. Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz können sich nun auch der Platzwart und andere Ehrenamtliche im Sportverein, Freiwillige in Gewerkschaften, im Rettungswesen oder in Religionsgemeinschaften an der Unfallversicherung beteiligen. Darüber hinaus sind auch die Risiken von Eltern versichert, die etwa im Auftrag der Kommune ein Klassenzimmer renovieren, die Schwimmaufsicht übernehmen oder sich in der Musikerziehung engagieren.

Besser abgesichert wurden auch am Gemeinwohl orientierte Aufgaben bei den freiwilligen Feuerwehren, in Jugend-, Senioren- und Wohlfahrtsverbänden, in Freiwilligenagenturen, in der Hospizbewegung, in den Selbsthilfegruppen oder Nachbarschaftsinitiativen sowie in einer Vielzahl nationaler und internationaler Organisationen bis hin zu Ehrenamtlichen, die in Krisengebieten tätig sind.

#### **6 Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (2009)**

Mit ehrenamtlicher Verantwortungsübernahme im Verein spenden die Menschen nicht nur viel Zeit und viel Arbeit, sondern übernehmen auch enorme Haftungsrisiken für den Verein. Wer sich engagiert, darf aber nicht zusätzlich mit diesen Risiken belastet werden. Daher war es notwendig, die Rahmenbedingungen im Vereinsrecht zu verbessern und die

ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände zu entlasten. Schließlich wurde auf Initiative der unionsgeführten Länder Saarland und Baden-Württemberg im Juli 2009 die Haftung der ehrenamtlichen Vereinsvorstände auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Die Union hat durchgesetzt, dass diese Haftungserleichterungen auch für Vorstandsmitglieder gelten, die eine Vergütung von höchstens 500 Euro jährlich erhalten.

Zugleich wurden auch Erleichterungen bei der Gründung von Vereinen geschaffen. Künftig kann ein Vorstandsmitglied mit Einzelvertretungsberechtigung die Anmeldung beim Registergericht oder Notar auch allein erklären. Das bedeutet weniger bürokratische Umstände als vorher.

Darüber hinaus haben wir erreicht, dass der elektronische Rechtsverkehr für Vereine schneller und einfacher wird. Die Bundesländer, die Vereinsregister elektronisch führen, können künftig die Einreichung aller Anmeldungen und Unterlagen auch in elektronischer Form zulassen. Selbstverständlich ist die Einreichung in Papierform nach wie vor möglich.

## **7 Fazit der 16. Wahlperiode**

Unter der unionsgeführten Bundesregierung hat die Engagementförderung deutlich an Gewicht gewonnen. Der ordnungspolitische Rahmen wurde durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Jahre 2007 verbessert. Es wurden großzügigere steuerbegünstigende Regelungen für Spenden, Stiftungen, Vereine und Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, eingeführt. Zudem wurde der Unfall- und Versicherungsschutz für Ehrenamtliche erweitert. Nicht zuletzt haben wir eine Haftungsbegrenzung für ehrenamtliche Vereinsvorstände durchgesetzt. Demnach können künftig bürgerlich engagierte nur dann zivilrechtlich haftbar gemacht werden können, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Das zweite Gesetz betrifft die elektronische Anmeldung zum Vereinsregister. Dies eröffnet den Ländern die Möglichkeit, neben der Papierform auch eine elektronische Anmeldung zum Vereinsregister zuzulassen, was eine Vereinfachung für die Vereine darstellt.

Für die Union hat das bürgerschaftliche Engagement Tradition und Zukunft. Die Unterstützung von Vereinen und die Förderung des Ehrenamts gehört zu den fundamentalen Anliegen christlich demokratischer Politik. Die CDU hält an ihrem Leitbild der aktiven Bürgergesellschaft fest.

**Anhang I:** Wir haben die Kraft – Gemeinsam für unser Land. Auszug aus dem Regierungsprogramm 2009-2013 von CDU und CSU: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen. (Seite: 12 und Seite: 54f, II.6: Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen)

### **Zukunftsprojekt: Ehrenamt**

Viele Menschen sind ehrenamtlich engagiert. Das wollen wir stärker fördern. In Zukunft werden in Deutschland mehr denn je Frauen und Männer gebraucht, die sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzen. Dafür benötigen wir eine neue gesellschaftliche Initiative. Sie führt diejenigen, die helfen und diejenigen, die Hilfe brauchen, zusammen. Wir werden zukunftsweisend weitere Anreize schaffen, damit die vielen heute schon ehrenamtlich Tätigen auch morgen aktiv bleiben und wir neue für diese Aufgabe hinzugewinnen. Wir werden die Ehrenamtskultur in unserem Land stärken und hierzu ehrenamtliches Engagement gezielt von Bürokratie befreien. Für die öffentliche Würdigung setzen wir uns ebenso ein wie für die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und geleisteten Freiwilligenjahren in den Berufsbiografien. Zudem werden wir Ehrenamtsbörsen einrichten, Freiwilligenagenturen fördern und die Ehrenamtcard weiterentwickeln.

**Seite: 54f**

### **II.6 Zur aktiven Bürgergesellschaft ermutigen**

CDU und CSU wollen, dass die Gesellschaft in Deutschland ein menschliches Gesicht zeigt und behält. Das ehrenamtliche Engagement und der bürgerschaftliche Einsatz vieler Frauen und Männer bereichern unsere Gesellschaft. Freiheit und Verantwortungsbereitschaft gehören zusammen. Wir wollen eine neue Partnerschaft von Bürgern und staatlichen Institutionen nach dem Konzept der „aktiven Bürgergesellschaft“. Wir wollen Eigeninitiative und Selbstorganisation der gesellschaftlichen Gruppen stärken und so eine neue Balance zwischen Eigen- und Gemeinwohl herbeiführen. Wir wollen ehrenamtliches Engagement erleichtern, die Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermutigen und den ehrenamtlich Tätigen den Rücken stärken. Mit dem Zukunftsprojekt „Ehrenamt“ werden wir dafür exemplarische Beispiele unterstützen.

- Wir messen den christlichen Kirchen eine große Bedeutung für das geistige Klima und das menschliche Miteinander in Deutschland zu. Religionsgemeinschaften vermitteln Werte, die einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft ausüben. Mit ihrem Engagement sind sie Teil unseres Landes. Wir achten religiöse Bekenntnisse.

Sie stiften für viele Menschen den Sinn ihres Lebens und tragen so zur Wertorientierung bei.

- Wir wissen: Die Präsenz der christlichen Kirchen und der vielfältigen mit ihnen verbundenen Organisationen im öffentlichen Raum leistet einen unverzichtbaren Beitrag, die in der christlich-abendländischen Tradition wurzelnden Wertgrundlagen unseres Gemeinwesens zu festigen und an kommende Generationen weiterzugeben. Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten mit vielfältigen Verbänden vor allem auf dem Feld der sozialen Dienste, in der Pflege, im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich eine hervorragende Arbeit. Am besonderen Verhältnis von Staat und Kirchen im Grundgesetz, wozu die Kirchensteuer gehört, halten wir deshalb fest. Ausdruck der bewährten Partnerschaft sind auch die Seelsorge an den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und die theologischen Fakultäten an deutschen Universitäten.
- Der hohe Anteil der ehrenamtlichen Kräfte bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk stellt ein außergewöhnlich hohes Maß bürgerschaftlicher Mitwirkung dar. Er sichert ein flexibles System effizienter Gefahrenabwehr und Hilfeleistung, das zudem für den Bürger außerordentlich günstig ist. Diejenigen, die sich aufopfernd und unentgeltlich rund um die Uhr für die Sicherheit ihrer Mitmenschen einsetzen, müssen deshalb dauerhaft unterstützt werden. Sie sind Vorbilder in unserer Gesellschaft. Schon jetzt engagieren sich Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund bei Feuerwehr und Hilfsorganisationen; mit Blick auf eine immer älter werdende Gesellschaft werden sie mehr denn je gebraucht. Wir wollen daher alles dafür tun, diese Dienste attraktiv zu gestalten und die Angehörigen dieser Dienste dauerhaft zu unterstützen. Wir treten deshalb dafür ein, die Investition in Ausstattung, Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Rettungsdienste deutlich auszubauen.
- Wir werden Nachteile für die Feuerwehren, Rettungsdienste, die technischen Hilfsdienste und den Katastrophenschutz durch die Umstellung auf die Fahrzeugklassen des EU-Führerscheins so schnell wie möglich beseitigen.
- CDU und CSU unterstützen das große Engagement und den fruchtbaren Wettbewerb der Ideen und Initiativen in der Hilfe für Mitmenschen in unserem Land. Die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und privaten Organisationen sowie der vielfältigen Selbsthilfegruppen sind für eine menschliche Gesellschaft unverzichtbar.

- Wir wissen, dass neben der staatlichen Verantwortung bürgerschaftliches Engagement für ein kulturelles Leben unersetzlich ist, an dem alle teilhaben können. Wir wollen den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten – von der Musik bis zum darstellenden Spiel, von der Suche nach neuen Ausdrucksformen bis zur Brauchtumpflege – nachdrücklich unterstützen.
- Der Bürger ist durch das Spenden von Zeit und Geld einer der wichtigsten Kulturförderer in Deutschland. Wir haben die Rahmenbedingungen für private Kulturförderung durch Stiftungen, Mäzenatentum und Sponsoring weiter verbessert und damit das Ehrenamt gestärkt. Bürokratische Hürden sollen weiter abgebaut werden. Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des 15. und 16. Deutschen Bundestages sollten hierbei herangezogen werden.
- Wir werden für mehr Anerkennung für das Ehrenamt sorgen und ehrenamtlich Engagierte von Bürokratie entlasten. Wir dringen auf die Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und geleisteten Freiwilligen-Jahren in den Berufsbiografien. Wir wollen die Einrichtung von Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen anstoßen und fördern. Wir wollen die Ehrenamtskarte als ein zentrales Element der Ehrenamtskultur weiterentwickeln.
- Dienstleistungen zur organisatorischen Unterstützung von Jugendfreiwilligendiensten, die für einzelne Vereine in deren Dachverbänden erbracht werden, sind bisher umsatzsteuerpflichtig. Das werden wir ändern und Ungleichbehandlungen der Sportvereine im Kinder- und Jugendhilferecht beseitigen. Für ehrenamtlich geführte Vereine mit gelegentlichem Schankbetrieb sollen Form- und Meldevorschriften im Steuerrecht vereinfacht werden.
- Sportler sind Botschafter Deutschlands in der Welt. Der Sport eint, bildet, aktiviert, begeistert und integriert. Sport trägt zur Ausbildung humaner Werte wie Fairness, Gemeinsinn, Leistung, Wettbewerb, Verantwortung, Erkennen eigener Grenzen und Achtung anderer bei.
- Jeder dritte Deutsche gehört einem Sportverein an. Die Vereine sind die Basis des deutschen Sports. Die verlässliche Förderung der Vereine und der dort Ehrenamtlichen sind wesentliche Ziele unserer Sportpolitik. Sport, Bewegung und Ernährung leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit. Vorschulischer Bewegungserziehung und Schulsport kommen eine besondere Bedeutung zu, ebenso dem Seniorensport.

- Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip im Sport und zu einem humanen Spitzensport, der eine wichtige Vorbildfunktion hat. Spitzensport übt eine wichtige Vorbildfunktion für den Breitensport aus. Wir werden die bewährte Sportförderung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und im Zoll fortführen.
- Sportverbände müssen Doping konsequent bekämpfen. Wir werden dies tatkräftig unterstützen. Wir werden prüfen, ob die neu eingeführte Strafbarkeit des Besitzes von Dopingmitteln in nicht geringen Mengen für eine effektive Dopingbekämpfung ausreichend ist.
- Wir setzen uns für neue Konzepte der gezielten und systematischen Förderung des sportlichen Nachwuchses ein. Sportliche, schulische und berufliche Bildung müssen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Intakte Sportstätten und eine vielfältige Sportinfrastruktur sind unabdingbare Voraussetzungen für ein reges Sporttreiben in Breite und Spitze. Die Sportstättenförderung des Bundes werden wir fortsetzen. Wir werden das Immissionsschutzrecht nach dem Grundsatz umgestalten, dass für Sportplätze und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen keine strengeren Grenzwerte als für Straßen gelten sollen.
- Das bürgerschaftliche Engagement mit und von Zuwanderern zur Gestaltung des Zusammenlebens wirkt identitätsstiftend. Es vermittelt die positive Erfahrung gesellschaftlicher Anerkennung. Wir wollen es daher besonders fördern. Gerade der Sport ist dabei ein wichtiger Vorreiter. Er vermag es, Menschen über die Grenzen der Sprachen, Kulturen und Religionen hinweg zusammenzubringen und dabei Werte und Normen zu vermitteln. Gemeinsam mit dem organisierten Sport sind Fortschritte etwa bei der Ausbildung von Übungsleitern und der Gewinnung ehrenamtlicher Helfer erzielt worden. Über den Sport wollen wir weitere Verbesserungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erreichen.
- Wir setzen die Förderung des Behindertensports fort. Die Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderung, Sport treiben zu können, müssen erweitert werden. Der barrierefreie Zugang zu Sportstätten muss gewährleistet sein.
- Unser Grundsatz in der Politik für Menschen mit Behinderungen ist die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen. Ziel ist, alle Lebensbereiche für Menschen mit und ohne Behinderungen zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist Barrierefreiheit in allen Bereichen von Schule über Ausbildung bis zum Beruf sowie von Verkehr über Medien und Kommunikationstechnik

bis hin zum Städtebau. Politische Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.

- CDU und CSU wollen die sogenannten „Gemeinsamen Servicestellen“ so stärken, dass sie die im Gesetz vorgesehene qualifizierte, unabhängige Beratung und Koordination tatsächlich leisten. Damit erreichen wir, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen das auch mit Eingliederungszuschüssen und durch Berufsbildungswerke und Berufsförderwerke fair unterstützen.

**Anhang II:** Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP. (Kapitel III, Sozialer Fortschritt, S. 97ff)

## **6. Ehrenamt**

Die Förderung des Zusammenhalts ist in offenen, demokratischen Gesellschaften auch Aufgabe von Politik und Staat, denn er trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen Klima in unserem Land bei. Millionen von Bürgern machen mit ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten und ihrem bürgerschaftlichem Engagement Deutschland zu einem lebenswerten und friedfertigen Land. Gesellschaftliche Integration im Sinne einer Vermittlung von Werten und Haltungen wie Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme durch das tägliche Miteinander in Familien, Schulen, Unternehmen, Vereinen und vielen anderen Zusammenschlüssen gleichgesinnter Menschen sorgen daneben auch für eine nachhaltige Eindämmung von Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt.

Notwendig ist, dass Menschen nicht von gesellschaftlicher Teilhabe und der gesellschaftlichen Wertegrundlage abgehängt werden. Wir werden mit allen zivilgesellschaftlichen Gruppen gemeinsam daran arbeiten, dass gerade Kinder und Jugendliche die Wertgrundlagen unserer Gesellschaft mit auf ihren Lebensweg nehmen. Insbesondere darf gesellschaftliche Teilhabe nicht von der finanziellen und wirtschaftlichen Haushaltslage des Einzelnen oder von Familien abhängen. Zugleich kann der Staat nicht auf die Mitwirkung und Verantwortung der Bürger für sich und ihre Familien verzichten. Wir erwarten, dass Eltern ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Diese gehören untrennbar zusammen.

Die vielfältigen Investitionen im Engagement sind besser zu fördern, stärker zu vernetzen und vor allem denen zugänglich zu machen, die wir für bürgerschaftliches Engagement begeistern wollen.

Wir wollen eine Nationale Engagementstrategie u. a. zusammen mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation umsetzen, ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verfolgen, das alle geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Stabilisierung von Engagement und Partizipation berücksichtigt und zur Bündelung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen ein geeignetes bundeseinheitliches Förderinstrument aufstellen.

Wir werden die Qualität der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ als Bildungsdienste nachhaltig sichern und stärken. Der Kindergeldbezug in Zeiten geregelter und ungeregelter Jugendfreiwilligendienste wird vereinheitlicht, ein Kindergeldbezug während der Wehr- und Zivildienstzeit wird geprüft.

Durch eine gemeinsame ressortübergreifende Strategie werden einheitliche und transparente Bedingungen für alle Freiwilligendienstleistenden geschaffen. Einen einheitlichen Status für Freiwilligendienstleistende im Zuge eines "Freiwilligendienststatusgesetzes" streben wir an.

Wir wollen den vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz für kulturelle Angebote und Entfaltungsmöglichkeiten nachhaltig unterstützen und für mehr Anerkennung für das Ehrenamt sorgen. Ehrenamtlich Engagierte sollen von Bürokratie und Haftungsrisiken entlastet werden. Wir wollen die Angebote für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur ausweiten.

### **Aktives Alter**

Die großen Potentiale und Kompetenzen der älteren Menschen sind eine wertvolle Ressource im demographischen Wandel. Mittelfristig wird die Entwicklung einer differenzierten, flächendeckenden Struktur der Förderung des Engagements im Alter, der Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe angestrebt.

### **Zivildienst**

Der Zivildienst entfaltet sozialpolitische Wirkungen. Wir fördern auch künftig die Möglichkeit, den Zivildienst mit den darin erworbenen Fähigkeiten für die weitere Ausbildung

nutzbar zu machen. Eine mögliche Doppelableistung von Zivildienst und Freiwilligem Sozialen Jahr soll künftig ausgeschlossen sein. Wir wollen den Lückenschluss zwischen Ende des Zivildienstes und den Ausbildungsbeginn durch die Möglichkeit einer abschnittswise- sen Ableistung des Zivildienstes prüfen. Die künftige Struktur der Wehrpflicht wird sich im Zivildienst widerspiegeln, der Dienstleistungen der sozialen Einrichtungen weiter zu si- chern hilft.